

Notlösung mit Einschränkungen

Teil 2 und Schluss

Jörg Scheele*

Da Abgase nun einmal über Dach abgeführt gehören, sind die Außenwand-Gasgeräte als Ausnahmefeuerstätten zu bewerten. Erfahren Sie hier, wo Abgasausmündungen lüftergestützter Geräte liegen dürfen und wie diese zu schützen sind.

Während für die Installation der Abgasausmündungen von Außenwand-Gasgeräten ohne Lüfter (C_{11}) die nötigen Abstände zu Fenstern, Türen und Lüftungsöffnungen mit einzelnen Maßen festgelegt sind, wird es bei den lüftergestützten Kollegen etwas schwieriger. Welcher Abstand von diesen zu Fenstern oder Türen nötig ist, hängt – wie schon im ersten Teil dieses Beitrags beschrieben – von der Fassadenform ab.

Einzeln oder Gruppe?

Neben der Fassadenform spielt aber auch die Anordnung der

* Jörg Scheele, Fortbildung für das Gas- und Wasserfach, Dozent der Handwerkskammer Dortmund, Telefon (0 23 02) 3 07 71, Telefax (0 23 02) 3 01 19, Internet: www.joerg-scheele.de



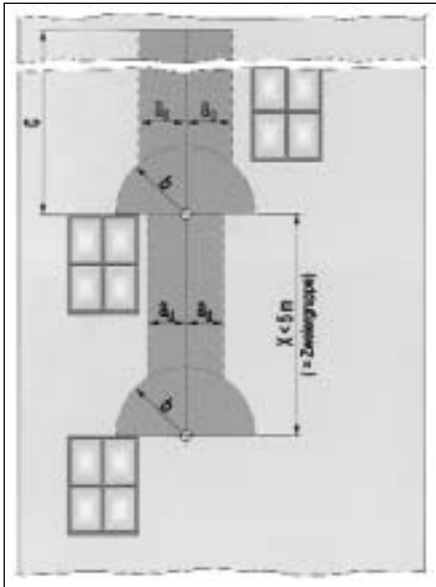
Diese Häuser wurden aus Kostengründen ohne Schornstein gebaut und C_{13} -Geräte eingesetzt: Ein Missbrauch der Ausnahmeregeln

Mündungen eine Rolle. Dabei wird eine Abgasausmündung als einzelne Ausmündung betrachtet, wenn der Abstand zur nächsten Ausmündung waagrecht nach links oder rechts oder senkrecht nach oben oder unten mindestens 5 m beträgt. Unterschreitet der Abstand zwischen zwei Abgasausmündungen waagrecht oder senkrecht die Fünf-Meter-Marke, gelten diese beiden Mündungen als eine Zweier-Gruppe. Alle anderen Ausmündungen müssen von dieser auf jeden Fall einen horizontalen oder vertikalen Abstand von 5 m haben, denn Dreier-Gruppen gibt es nicht. In Abhängigkeit davon, wel-

che Fassadenform vorliegt und ob es sich um eine Einzelausmündung oder um eine Zweier-Gruppe handelt, werden die nötigen Abstände der Abgasausmündungen zu Fenstern und Türen festgelegt.

Heiße Ohren vermeiden

Gültig für alle C_1 -Gasgeräte, werden die beschriebenen Abstandsregelungen um weitere Maße ergänzt, deren Einhaltung die Brand- und Betriebssicherheit garantieren soll. Zu vortretenden Gebäudeteilen aus brennbaren Baustoffen müssen Abgasausmündungen nach den Seiten und nach unten eine Distanz von minde-



Bei Zweiergruppen wird die Breite des oberer fensterfreien Bereichs über eine Formel errechnet . . .

ist den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten anzupassen. In schneereichen Gebieten wird es also auf mehr „Bodenfreiheit“ hinauslaufen. Ist ein Lüfter im Spiel (Gasgeräte der Art C₁₂ oder C₁₃), darf die Ausmündung der Abgasabführung an begehbaren Flächen nicht unter 2 m liegen. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, dass der Lüfter für eine gewisse Abgaswurfweite sorgt. Eine Anbringung der Mündung in Kopfhöhe im Bereich eines Bürgersteiges könnte so ahnungslosen Passanten schnell heiße Ohren verpassen. Auf privaten Grundstücken muss die Frage der Begehbarkeit sehr sorgfältig geklärt werden. Schließlich bedeutet eine begehbare Fläche nicht zwangsläufig, dass sie befestigt sein muss. Auch ein fußballspieltaug-

stens 50 cm aufweisen. Zu darüber liegenden brennbaren Baustoffen ist der Abstand auf 1,5 m zu erhöhen, wenn nicht durch einen hinterlüfteten Wärmeschutz für Abhilfe

gesorgt ist. Die Geräte sind so zu installieren, dass die Abgasabführung an der Fassade mit mindestens 30 cm Abstand zur Geländeoberfläche ausmündet. Dieses Maß

Erläuterung	Formel	Einheit	
Bei Abgasausmündungen als Zweier-Gruppe ist die Breite des fester- bzw. türfreien Bereiches davon abhängig, wie weit die Abgasausmündungen voneinander senkrecht entfernt sind	$a_0 = a \cdot x^2 + b \cdot x + c$ Für a_0 kann auch a_0 eingesetzt werden. a_0 seitlicher Mindestabstand x senkrechter Abstand der Abgasausmündungen untereinander a, b Variablen, Belegung nach vorliegender c Fassadenart verschieden	m m -	
Belegung der Variablen			
Daten	a	b	c
A	0,02	-0,2890	1,4470
B	0,03	-0,4335	2,1805
C	0,04	-0,5780	2,8940

. . . die Belegung der Variablen ist dabei von der Fassadenform abhängig (s. große Tabelle)

..... **HEIZUNG**

Fassadenformen (im grau unterlegten Bereich dürfen keine Fenster, die geöffnet werden können, oder Fassadentüren angeordnet sein).			
Glatte Fassade	Fassade mit Vorsprung	Querfassade ohne Fenster	Querfassade mit Fenster
Mindestabstände in m zu Fenstern, die geöffnet werden können, oder Fassadentüren und zur Querfassade			
Für Einzelausmündung			
$a = 0,5$ $b = 1,0$ $c = 5,0$	$a = 0,75$ $b = 1,0$ $c = 5,0$ 0	$a = 0,5$ $b = 1,0$ $c = 5,0$ $e = 0,5$ $f = 2,5$ $w = 0,5 \dots 1,0^{2)}$	$a = 0,75$ $b = 1,0$ $c = 5,0$ $e = 1,0$ $f = 2,5$ $w > 1,0$
wenn $d > 0,25$, gilt Maß b_1		wenn $d \leq 0,25$, gilt Maß a	
Zweiergruppe für den Bereich von der unten bis zur oberen Höhe der oberen Abgas-mündung			
$a_u = 0,5$ $b = 1,0$	$a_u = 0,75$ $b = 1,0$	$a_u = 0,5$ $b = 1,0$ $e = 0,5$ $f = 2,5$ $w = 0,5 \dots 1,0^{2)}$	$a_u = 0,75$ $b = 1,0$ $e = 1,0$ $f = 2,5$ $w > 1,0$
wenn $d > 0,25$, gilt Maß b_1		wenn $d \leq 0,25$, gilt Maß a_u	
für den Bereich über der oben Abgas-mündung			
a_b : s. Formel Daten A $b = 1,0^{2)}$ $c = 5,0$	a_b : s. Formel Daten B $b = 1,0^{2)}$ $c = 5,0$	a_b : s. Formel Daten A $b = 1,0^{2)}$ $c = 5,0$ $f = 2,5$ a_b : s. Formel Daten A	a_b : s. Formel Daten B $b = 1,0^{2)}$ $c = 5,0$ $f = 2,5$ a_b : s. Formel DatenC
Mindestmaße in m bei Abgasausmündung im Bereich von Balkonen			
Links und rechts von Balkonen 1,5, unterhalb von Balkonen 5,0, oberhalb von Balkonen (ab Oberkante Fußboden) 2,5			
¹⁾ Liegt die Abgas-mündung mehr als 5 m unterhalb des Vorsprungs oder hat der Vorsprung eine Ausladung von $\leq 0,1$ m, gelten die Maße der glatten Fassade. Die Abgas-mündung unter dem Vorsprung ist unzulässig, wenn der Vorsprung eine Ausladung von $> 0,5$ m hat oder die Abgas-mündung $> 0,4$ m Abstand zum Vorsprung hat. ²⁾ Ist $w < 0,5$ m, gelten die Abstände für die glatte Fassade. ³⁾ Nicht erforderlich, wenn $a_b > 1,0$ m ist.			

Die übrigen Abstandsmaße sind dabei feste Werte, die für jede der Fassadenformen festgelegt sind

licher Rasen vor dem Haus ist schließlich begehbar.

Kuhfänger fürs Abgasrohr

Was zu einer weiteren Notwendigkeit führt. Mit Schutzgittern, die der Gasgerätehersteller liefert, müssen Abgasausmündungen im Bereich der begehbaren Flächen gegen berühren gesichert sein. Auch dumme Streiche, wie etwa das Stopfen von Einkaufsstüben in das Abgasrohr, wehrt das Schutzgitter weitgehend ab. Gegen die rohe Gewalt eines Kraftfahrzeugs ist es aber machtlos. Deshalb sind Abgasausmündungen, die einer Beschädigungsgefahr durch Anfahren ausgesetzt sind, zusätzlich abzuschirmen. Das kann durch Stahlrohre passieren, die den Mauerkasten umspannen, ähnlich wie ein Kuhfänger an einem Geländewagen. Sollte es passieren, dass das C₁-Gerät im Tankstellenbereich installiert wird, kommt zum beschriebenen eine weitere Forderung hinzu. In diesem Fall ist nämlich sicherzustellen, dass sich die Mündung außerhalb des Wirkbereiches der Zapfsäulen befindet. Und dieser Wirkbereich errechnet sich über die Zapfschlauchlänge zuzüglich eines Meters. Dabei muss die Abgasausmündung mindestens 5 m von den Zapfsäulen entfernt sein oder mindestens



Mündet die Abgasabführung an begehbaren Flächen, muss sie mindestens 2 m hoch liegen

3 m hoch über dem Gelände liegen.

Bestandsschutz auch bei Gerätetausch

Neben diesen Einschränkungen werden in den Technischen Regeln auch Bereiche beschrieben, in denen die Ausmündung der Abgasabführung eines C₁-Gerätes grundsätzlich unzulässig ist. Dazu zählen

- Durchgänge und Durchfahrten
- enge Traufgassen
- Innenhöfe, deren Breite oder Länge kleiner ist, als die Höhe des höchsten angrenzenden Gebäudes

- Luft und Lichtschächte
 - Loggien und Laubengänge
 - Balkone
 - Schutzzonen von Behältern mit leicht entzündlichen oder explosiblen Stoffen
- Eingeschränkt müssen hier auch die Ecklagen in Innenhöfen genannt werden. In diesen Winkeln dürfen nur Geräte mit Lüfterunterstützung ihr Abgas ausströmen lassen. Einige der vorgenannten Bereiche waren dabei nicht immer verbotene Zonen. So war es bis April 1992 zulässig, Abgase über Lichtschächte von Kellerfenstern abzuführen oder die Abgase eines Raumheizers auf einem Balkon an die frische Luft zu setzen.

..... **HEIZUNG**

Trift man in der Praxis auf solche Anlagen, haben diese zunächst einmal Bestandschutz. Und der endet auch nicht mit einem Defekt des Gasgerätes. Mit anderen Worten: Auch bei einer heute so nicht mehr zulässigen Installation, darf ein Austausch des Gasgerätes gegen ein gleichartiges Gerät mit gleicher oder kleinerer Nennwärmeleistung erfolgen. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Geräte-

betrieb zuvor zu keiner Zeit Leben und Gesundheit von Personen gefährdet hat und somit auch bei einem Weiterbetrieb keine solche Gefährdung zu erwarten ist. Das ist in den allermeisten Fällen bei Geräteaustausch gegeben. Denn wäre hier Gefahr in Verzug gewesen, dann hätte der Schornsteinfeger eingegriffen und die Feuerstätte längst vor Erreichen des Endes ihrer technischen

Lebensdauer aus dem Verkehr gezogen.

Bei Neuinstallationen sind die Außenwandgeräte ganz sicher auf einem absteigenden Ast. Denn die strengen Installationsregeln grenzen deren möglichen Einsatzbereich stark ein. Und somit ist auch sichergestellt, dass sie als das begriffen werden, was sie schon immer waren: Ausnahmefeuerstätten.

..... **SPEZIAL**

Bad der langen Wege

Nicht, dass irgendetwas in diesem Bad nicht funktionieren würde. Vielmehr sind die Leitungsführungen interessant. Unteres Bild: Da wäre an der linken Wand die Abgasleitung des Durchlauferhitzers, die, aus der Küche kommend, leicht ansteigend durch das halbe Badezimmer führt und



damit gleich zur Beheizung dient. Eine ähnliche Wirkung dürfte die Abgasleitung des Einzelraumgasheizers haben, dessen Rohr aus dem rechten Nachbarraum kommt und schräg über die hintere Badezimmerwand führt, um TRGI-gemäß oberhalb der Raum-entlüftung in den Abluft-

schacht zu münden. Eleganter wäre es sicher gewesen, vom Gerät aus senkrecht nach oben und dann mit nur geringer Steigung in den Schacht zu fahren. Rechtes Bild: Über den schwungvollen Zulauf des Spülka-



stens wollen wir nicht reden. Doch da ist noch der Anschluss des Spülkastens an die Kloschüssel, der mittels HT-Rohren hergestellt wurde anstatt wenigstens mit einem Rohr der gleichen Farbe wie Spülkasten, Toilettensitz und Badewanne, wenn schon die Installation eines Druckspülers nicht möglich gewesen sein sollte.